

Stephanie Schlüter

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 22. Februar 2022 15:49
An: Stephanie Schlüter
Betreff: 6. Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick, Gemeinde Rosendahl; Ihr Az.: FB II /621.41 vom 01.02.2022; WFMT: 99272565
Anlagen: Lap1-2.pdf

Sehr geehrte Frau Schlüter,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 6. Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter <https://trassenauskunftekabel.telekom.de>

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
 Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West
 PTI 15 Münster
 Nico Meierholz
 Referent PPB NBG Münster
 Wolbecker Str. 268, 48155 Münster
 +49 251 78877-7724 (Tel.)
 +49 251 78877-9609 (Fax)

+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



.....T.....

AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Legden		
Bemerkung:		AsB	1
		VsB	
		Name	A200072056
		Datum	21.02.2022
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 22.02.2022 bezüglich der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick

Anlage IV zur SV X/239

Der Hinweis auf die im Plangebiet befindlichen Leitungen der Deutschen Telekom GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Berücksichtigung der Leitungen im Rahmen von Baumaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.